



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Polizeirevier Heidelberg-Mitte (Nachfolgebesuch)**

**Besuch vom 16. September 2019**

**Az.: 232-BW/I/19**

## Inhalt

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf .....	2
B	Positive Beobachtungen .....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Erstbesuchs.....	3
D	<b>Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs .....</b>	<b>3</b>
I	Umgesetzte Empfehlungen .....	3
II	Nicht umgesetzte Empfehlungen .....	4
1	<i>Ausstattung der Gewahrsamsräume .....</i>	<i>4</i>
2	<i>Gewahrsamsdokumentation .....</i>	<i>5</i>
III	Neue Empfehlungen.....	5
1	<i>Fesselung.....</i>	<i>5</i>
2	<i>Sicherheit.....</i>	<i>5</i>
E	Weitere Vorschläge.....	6
I	Externe Beschwerdestelle.....	6
II	Fortbildung.....	6
III	Vorhalten von Hygieneartikeln.....	6
F	Weiteres Vorgehen .....	7

### A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Art. 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe. Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 16. September 2019 das Polizeirevier Heidelberg-Mitte. Die Nationale Stelle hatte das Polizeirevier Heidelberg-Mitte erstmalig am 3. November 2012 besucht. Der Nachfolgebesuch diente unter anderem der Feststellung, ob die damaligen Empfehlungen umgesetzt wurden.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch nicht an und traf um 14:45 Uhr in dem Polizeirevier Heidelberg-Mitte ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente. Anschließend besichtigte sie den Gewahrsamsbereich und nahm Einsicht in die Gewahrsamsdokumentation.

Das Polizeirevier Heidelberg-Mitte verfügt über zehn Einzelgewahrsamsräume. Zum Zeitpunkt des Besuchs befand sich keine Person im Gewahrsam.

## **B Positive Beobachtungen**

Personen die aufgrund von Alkohol- und/ oder Suchtmittelmissbrauch in Gewahrsam genommen werden, werden grundsätzlich von einer Ärztin oder einem Arzt untersucht, um ihre Haftfähigkeit zu überprüfen. Bei psychisch auffälligem Verhalten, das eine Selbstverletzungsfahr befürchten lässt, werden die betroffenen Personen umgehend in eine psychiatrische Einrichtung überstellt.

## **C Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Erstbesuchs**

In Folge des ersten Besuchs des Polizeireviers Heidelberg-Mitte hatte die Nationale Stelle unter anderem Empfehlungen zu folgenden Themen abgegeben:

- Bauliche Gegebenheiten
- Belüftung
- Dimmbares Licht
- Gewahrsamsdokumentation
- Matratzen
- Rauchmelder
- Erkennbarkeit der Kameraüberwachung
- Vorhalten von Ersatzkleidung

## **D Feststellungen und Empfehlungen im Rahmen des Nachfolgebesuchs**

### **I Umgesetzte Empfehlungen**

Nach Aussage der Bediensteten vor Ort werden die betroffenen Personen zu Beginn des Gewahrsams über ihre Rechte belehrt. Diesbezügliche Belehrungsformulare liegen in mehreren Sprachen vor. Kann eine Belehrung nicht zu Beginn des Gewahrsams stattfinden, wird sie nachgeholt. Die unmittelbare Belehrung der betroffenen Person beziehungsweise das Nachholen der Belehrung und die Gründe für das vorherige Scheitern der unmittelbaren Belehrung werden mittlerweile grundsätzlich im Gewahrsamsbuch dokumentiert. Dies wird begrüßt.

Des Weiteren ist hervorzuheben, dass im Polizeirevier Heidelberg-Mitte nun ausreichend Ersatzkleidung vorgehalten wird. Dies gibt den im Gewahrsam untergebrachten Personen die Möglichkeit sich während ihres Aufenthalts und auch bei Haftprüfungsterminen sauber zu kleiden.

Auf die Kameraüberwachung der beiden videoüberwachten Gewahrsamsräume wird mittlerweile durch Piktogramme hingewiesen. Für die betroffenen Personen ist an der Kamera erkennbar, ob sie eingeschaltet ist. Dies wird begrüßt. In Folge des ersten Besuchs der Nationalen Stelle wurden alle Gewahrsamsräume mit Rauchmeldern ausgestattet. Auf diese Weise wird der Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen im Falle eines Feuers gewährleistet.

Positiv hervorzuheben ist schließlich das freiwillige Tragen von Namensschildern durch die Beamtinnen und Beamten des Polizeireviers Heidelberg-Mitte. Die Nationale Stelle hält das Tragen von Namensschildern für wesentlich, da es eine präventive Wirkung entfalten kann. Zudem ermöglicht ein Namensschild die persönliche Ansprechbarkeit der Bediensteten durch die Person im Freiheitsentzug, was sich positiv auf den Umgang zwischen ihr und den Bediensteten auswirken kann.

## II Nicht umgesetzte Empfehlungen

### *I Ausstattung der Gewahrsamsräume*

#### a Beleuchtung

In den Gewahrsamsräumen besteht keine Möglichkeit, eine Beleuchtung einzustellen, die einerseits Schlaf zulässt und andererseits der Verletzungsgefahr bei Dunkelheit vorbeugt sowie in Gewahrsam genommenen Personen die Orientierung im Raum ermöglicht.

Es wird empfohlen, alle Gewahrsamsräume der Polizei mit einer regulierbaren Beleuchtung auszustatten.

#### b Belüftung

Seit dem letzten Besuch der Nationalen Stelle kam es zu keinen Umbaumaßnahmen. Folglich befindet sich das Gewahrsam weiterhin im Keller und verfügt über keine Fenster und somit über keinen Zugang zu frischer Luft. Zwar gibt es eine Lüftungsanlage, diese kann allerdings die stickige Luft und eventuelle unangenehme Gerüche nicht verhindern.

Es soll eingehend geprüft werden welche Möglichkeiten bestehen, um eine ausreichende Belüftung der Gewahrsamsräume zu gewährleisten. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung, wenn dies geschehen ist.

#### c Matratzen

Das Polizeirevier verfügt über zwei Matratzen für zehn Gewahrsamsräume.

Die Bundesregierung forderte bereits 2012 alle Bundesländer auf, unverzüglich für die Umsetzung der schon lange bestehenden Empfehlung des CPT zu sorgen und allen Personen, die über Nacht in Polizeigewahrsam untergebracht sind, eine saubere Matratze zur Verfügung zu stellen.<sup>1</sup>

Es wird empfohlen, alle Gewahrsamsräume mit abwaschbaren, schwer entflammaren Matratzen auszustatten und diese den Personen im Gewahrsam in jedem Fall zur Verfügung zu stellen.

Der Delegation wurde angekündigt, dass die fehlenden Matratzen umgehend angeschafft würden. Dies wird begrüßt. Die Nationale Stelle bittet um Mitteilung sobald die Umsetzung erfolgt ist.

#### d Tageslicht

Da sich das Gewahrsam im Keller befindet, besteht kein Zugang zu natürlichem Licht.

Auch bei kurzer Unterbringung im Gewahrsam wird ein Tageslichtzugang empfohlen. Dies ist bei zukünftigen baulichen Maßnahmen zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Report CPT/Inf (2012) 6, S. 17, Rn 27.

## 2 *Gewahrsamsdokumentation*

### a Auswertung der Dokumentation besonderer Sicherungsmaßnahmen

Nach Mitteilung vor Ort wird die Dokumentation der besonderen Sicherungsmaßnahmen zentral erfasst. Allerdings gibt es keine regelmäßige Auswertung besonderer Vorkommnisse. Die Nationale Stelle möchte dies zum Anlass nehmen, darauf hinzuweisen, dass eine ausführliche separate Dokumentation und deren regelmäßige Auswertung präventive Wirkung entfalten kann, indem sie zu einer Verringerung oder Vermeidung von Sicherungsmaßnahmen beitragen kann. Zudem stellt sie Transparenz in Bezug auf Maßnahmen her, die von den Betroffenen in vielen Fällen als willkürlich empfunden werden.

Eine separate Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen und der gescheiterten milderer Mittel dient nicht nur der Vergegenwärtigung der Vorkommnisse und ihrer Anzahl, sondern auch der Prävention einer unverhältnismäßigen Anwendung der besonderen Sicherungsmaßnahmen.

Die Nationale Stelle empfiehlt eine regelmäßige und detaillierte Auswertung der Dokumentation besonderer Sicherungsmaßnahmen.

### b Führung des Gewahrsamsbuchs

Bei der Einsicht in die Dokumentation fiel auf, dass nicht alle Einträge in das Gewahrsamsbuch vollständig waren.

Zum Schutz der im Gewahrsam untergebrachten Personen, aber auch dem der für sie zuständigen Bediensteten, sollen alle im Zusammenhang mit dem Gewahrsam stehenden Informationen vollständig dokumentiert werden. Die korrekte Führung des Gewahrsamsbuches soll in regelmäßigen Abständen von Vorgesetzten überprüft werden. Diese Kontrollen sollen vermerkt werden.

## III Neue Empfehlungen

### 1 *Fesselung*

Im Falle der Notwendigkeit einer Fesselung einer Person im Gewahrsam werden entweder metallene Handfesseln oder Plastikhandfesseln (sogenannte Kabelbinder) verwendet.

Bei der Verwendung metallener Handfesseln können Hämatome entstehen und Nerven abgedrückt werden. Dies ist auch bei Plastikhandfesseln der Fall, da diese nicht arretiert werden und sich daher kontinuierlich enger um das Handgelenk schnüren können.

Um das Recht auf körperliche Unversehrtheit zu schützen, sollen für Fesselungen im Gewahrsam Handfixiergürtel aus Textil, die arretiert werden können, verwendet werden.<sup>2</sup>

### 2 *Sicherheit*

In den Gewahrsamsräumen befinden sich Notrufknöpfe, mit denen sich betroffene Personen im Bedarfsfall bei den Bediensteten bemerkbar machen können. Diese werden regelmäßig gewartet.

---

<sup>2</sup> Es wird beispielsweise auf das Modell verwiesen, das durch FRONTEx auf Abschiebungsflügen verwendet wird.

Nach Aussage der Bediensteten wird deren Funktionsfähigkeit allerdings nicht vorsorglich bei jeder Belegung überprüft.

Es ist sicherzustellen, dass in Gewahrsam genommene Personen stets über die Rufanlage Hilfebedarf melden können.

Es wird empfohlen, die Funktionsfähigkeit der Rufanlage vorsorglich bei jeder Belegung des Gewahrsamsraumes zu überprüfen.

## **E Weitere Vorschläge**

### **I Externe Beschwerdestelle**

Im Rahmen des Beschwerdemanagements des Polizeipräsidiums gibt es die Möglichkeit einer zentralen Bearbeitung eventueller Beschwerden. Der Zugang zu einer externen, unabhängigen Beschwerdestelle wird jedoch nicht gewährleistet.

Ein wesentliches Element der Prävention von Übergriffen durch Bedienstete ist, dass polizeiliches Fehlverhalten aufgedeckt, verfolgt und bestraft wird.

Daher ist es notwendig, dass in allen Bundesländern unabhängige Beschwerdestellen und Ermittlungsstellen geschaffen werden.<sup>3</sup>

### **II Fortbildung**

Im Polizeirevier Heidelberg-Mitte ist kein Gewahrsamsdienst eingerichtet. Die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg bietet Fortbildungen zu interkultureller Kompetenz, aber keine speziellen Fortbildungen zum Thema Gewahrsam an. Hervorzuheben ist, dass eine interne Fortbildung zum Thema Suizidprophylaxe angeboten wurde. Dies wird begrüßt.

Die Arbeit im Gewahrsam unterscheidet sich jedoch in mehrerer Hinsicht von der sonstigen Tätigkeit der Bediensteten. Aus- und Fortbildungen in Themenbereichen wie Rechte von Personen im Freiheitsentzug, interkulturelle Kompetenzen, Suizidprophylaxe und Deeskalation sind wichtig für Bedienstete und können in der besonderen Situation des Gewahrsams Handlungssicherheit verschaffen.

Es wäre wünschenswert, das aktuelle Fortbildungsangebot zu erweitern.

### **III Vorhalten von Hygieneartikeln**

In dem Polizeirevier Heidelberg Mitte wurden zum Zeitpunkt des Besuchs keine grundlegenden Hygieneartikel wie Zahnbürste und Zahnpasta oder Artikel zur Menstruationshygiene für die sich im Gewahrsam befindenden Personen vorgehalten.

Es ist wünschenswert, dass in Gewahrsam genommenen Personen im Bedarfsfall Hygieneartikel ausgehändigt werden können.

---

<sup>3</sup> Siehe u.a. EGMR, Kummer ./ Tschechische Republik, Urteil vom 25. Juli 2013, Individualbeschwerde Nr. 32133/11, Rn. 83; Eremiášova und Pechová ./ Tschechische Republik, Urteil vom 16. Februar 2012, Individualbeschwerde Nr. 23944/04, Rn. 135.

## **F Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration des Landes Baden-Württemberg, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2019 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, der 18. Dezember 2019